



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte

Az.: M/MR311

Stand: 08.07.2014

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen
Raumes

nachstehend **Hamburg** genannt

und Der Bayerischen Hausbau GmbH & Co.
KG, eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts München, HRA 82677,
vertreten durch die persönlich haftende
Gesellschafterin Bayerische Hausbau
Management GmbH, eingetragen im
Handelsregister des Amtsgerichts
München, HRB 148901, Denninger Straße
165, 81925 München, vertreten durch
[REDACTED] und [REDACTED]

nachstehend **Bauträger** genannt

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß **§ 13 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)** vom 22. Januar 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41) in seiner jeweils geltenden Fassung

über

die Wegebaumaßnahmen in Hamburg St. Pauli-Süd (Spielbudenplatz, Taubenstraße, Kastanienallee)

geschlossen:

§ 1

Anlass

Der Bauträger beabsichtigt, in Hamburg St. Pauli-Süd eine Hochbaumaßnahme (Hotel, Wohn- und Bürogebäude sowie Ladengeschäfte und kulturelle Nutzungen) durchzuführen. Hierzu werden im Interesse des Bauträgers besondere bauliche Maßnahmen an öffentlichen Wegen notwendig.

Umfang und Kostentragung der Wegebaumaßnahmen werden nachfolgend geregelt.

§ 2

Umfang der Wegebaumaßnahmen

Der Um- und Ausbau der öffentlichen Wege (im Wegebauplan, **Anlage 1** farbig angelegt) wird von Hamburg durchgeführt.

Er umfasst:

Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere Herrichtung von Ladezonen, Parkständen und Überfahrten sowie Umbau der Gehwegflächen.

§ 3

Ingenieurtechnische Leistungen

- (1) Der Bauträger hat für die nach diesem Vertrag auszubauenden öffentlichen Wege ein von Hamburg akzeptiertes, fachkundiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der Leistungsphasen gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 1-6 der HOAI einschließlich aller erforderlichen besonderen Leistungen gemäß § 47 Absatz 2 für die gesamten Wegebaumaßnahmen zu beauftragen.
- (2) Das Ingenieurbüro hat die Unterlagen nach §§ 19 und 57 LHO sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nach dem Stand der Technik prüfbar zu erstellen und Hamburg zu übergeben.
- (3) Das Ingenieurbüro hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:
 1. Erstellung von Lage- und Höhenplänen sowie Querschnittszeichnungen,
 2. Untersuchung der vorhandenen Trummen und Trummenanschlussleitungen, der vorhandenen Asphaltbefestigungen (u.a. Dicke des Aufbaus, Pechgehalt, Korngrößenverteilung) und des Bodens (u.a. auf das Vorhandensein schädlicher Bestandteile, Feststellung der Zuordnungswerte nach den technischen Regeln der LAGA, Korngrößenverteilung). Ob, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Untersuchungen durchzuführen sind, ist mit Hamburg frühzeitig und vor Beginn der Entwurfsbearbeitung abzustimmen,
 3. Erstellung der Unterlagen nach §§ 19 und 57 LHO einschließlich aller notwendigen Teilbeiträge,
 4. Erstellung der für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen,
 5. Erstellung der Deckenhöhen-, Leitungstrassen-, Absteck- und Bauzeitenpläne,
 6. Planung der Baubehelfe, Bauzwischenzustände und Provisorien für die Bau durchführung, Erarbeitung von Bauzeiten- und Bauphasenplänen und

Verkehrsführungsplänen auch für großräumige Umleitungen unter Berücksichtigung der Belange aller am Bau Beteiligten sowie der betroffenen Verkehrsteilnehmer,

7. Erstellung der Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Baustellenverordnung (§ 3 Abs. 2 BaustellV),
 8. Erstellung der Ausführungsunterlagen für die provisorischen Lichtsignalanlagen, die öffentliche Beleuchtung und die Entwässerungsanlagen einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten,
 9. Koordination der Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Veranstaltungen Dritter (bspw. sportliche Veranstaltungen) und der Arbeiten des Hochbaus in der Planungs- und in der Ausführungsphase,
 10. Absteckung und Vermessung der Straßenachse, der Straßenbegrenzungslinie und der Bordkanten durch einen Vermessungsingenieur sowie die endgültige Vermessung der Straßenflurstücksgrenzen durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, die auf Veranlassung des Bauträgers durchzuführen sind. Die aufgrund der genannten Vermessungsarbeiten entstandenen Daten sind Hamburg kostenlos zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.
- (4) In den Ingenieurverträgen sind darüber hinaus mindestens folgende Regelungen zu treffen:
1. Hamburg wird in den Schutzbereich der Ingenieurverträge einbezogen.
 2. Die ingenieurtechnischen Leistungen müssen dem Stand der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen sowie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.
 3. Die Haftung des Ingenieurs für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch Erklärungen oder tatsächliche Akte Hamburgs, aus denen eine Anerkennung der oder Zustimmung zu den genannten Leistungen abgeleitet werden könnte, nicht eingeschränkt.
 4. Mängel- und Schadenersatzansprüche des Bauträgers und Hamburgs gegenüber dem Ingenieur richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Werkvertragsrechts.
- (5) Die Beauftragung bzw. Durchführung der Leistungsphasen gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 7 bis 9 der HOAI obliegt Hamburg.
- (6) Die Beauftragung bzw. Durchführung der örtlichen Bauüberwachung als besondere Leistung gemäß Anlage 13 zu § 47 Absatz 2, LP 8 der HOAI obliegt Hamburg.

§ 4
Kostenregelung

- (1) Die Baukosten gemäß AU-Bau nach §57 LHO werden vorläufig festgesetzt auf

252.000,-- Euro.

Diese Kosten werden vom Bauträger getragen.

- (2) Die Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung gemäß § 3 Absatz 1 sind vom Bauträger in voller Höhe zu übernehmen. In dem Betrag gemäß Absatz 1 sind die Ingenieurkosten gemäß § 3 Absatz 1 nicht enthalten. Sie werden durch den Bauträger direkt mit dem Ingenieurbüro abgerechnet.

§ 5
Abrechnung der Kosten

- (1) Die Baukosten gemäß § 4 Absatz 1 werden vom Bauträger binnen drei Wochen nach Aufforderung durch Hamburg auf ein von dort anzugebendes Konto eingezahlt.
- (2) Nach Abschluss der Maßnahme werden die Baukosten nach Effektivkosten mit dem Bauträger abgerechnet. Dabei werden Überzahlungen erstattet. Eine Verzinsung von Überzahlungen findet nicht statt. Übersteigen die Effektivkosten die Vorauszahlungen des Bauträgers, wird der Bauträger den Differenzbetrag unverzüglich begleichen. Einer Änderung des Vertrages bedarf es dazu nicht.
- (3) Der Bauträger hat gemäß § 62 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes für Baumaßnahmen, die auf seine Veranlassung durchgeführt werden, Auftragsgemeinkosten in Höhe von 5 % der Baukosten gemäß § 4 Absatz 1 zu entrichten. Die Höhe der Gemeinkosten wird nach Beendigung der Maßnahme endgültig festgelegt und wird vom Bauträger innerhalb von drei Wochen nach Aufforderung durch Hamburg auf ein von dort anzugebendes Konto eingezahlt.
- (4) Für die Herstellung von Überfahrten gelten die Bestimmungen des § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG). Die Erlaubnis zur Herstellung von Überfahrten ist vom Bauträger gesondert beim Fachamt Management des öffentlichen Raums des Bezirksamtes Hamburg-Mitte zu beantragen. Kosten hierfür sind in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Betrag enthalten und werden bei der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

§ 6
Ablösung

Für die Straßen Spielbudenplatz, Taubenstraße und Kastanienallee übernimmt Hamburg alle mit der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. Der Bauträger erstattet Hamburg die durch die Wegebaumaßnahmen entstehenden **Mehrkosten der Unterhaltung** durch Zahlung eines einmaligen Ablösungsbetrages. Die Höhe der Ablösung wird gemäß der derzeitig aktuellen Richtlinie für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Straßen und Wege in Verbindung mit der Richtlinie für die Berechnung der Ablösungsbeträge für Brücken und sonstige Bauwerke (aktuell ABBV 2010) festgesetzt auf

0,-- Euro.

Dieser Betrag wird vom Bauträger innerhalb von drei Wochen nach Aufforderung durch Hamburg auf ein von dort anzugebendes Konto eingezahlt.

§ 7

Flächen für Wegebaumaßnahmen

- (1) (entfällt)
- (2) Die im Wegebauplan (**Anlage 1**) blau angelegten Flächen sind Eigentum Hamburgs und werden für den Wegebau zur Verfügung gestellt.

§ 8

Verfügbarkeit der Wegeflächen

Die Verfügbarkeit der Wegeflächen ist durch ein auf mindestens drei Jahre befristetes notariell beurkundetes Übereignungsangebot nach der Vorgabe der Finanzbehörde – Immobilienmanagement – nachzuweisen, mit dem Hamburg einen unbedingten Anspruch auf Erwerb des Eigentums an den Flächen gemäß § 7 Absatz 1 unter den dort genannten Bedingungen erlangt. Darüber hat der Bauträger eine schriftliche Bestätigung des Immobilienmanagements der Finanzbehörde vorzulegen.

§ 9

Bedingungen für die Durchführung der Wegebaumaßnahmen

Die Durchführung der Wegebaumaßnahmen steht unter der Bedingung, dass die Zahlung/en der Baukosten nach § 5 Absatz 1 sowie des Ablösungsbetrages nach § 6 geleistet oder durch unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft gesichert ist/sind und die sich aus § 8 für den Bauträger ergebenden Verpflichtungen erfüllt sind.

§ 10

Erstattung des Verwaltungsaufwandes

- (1) Für den im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Vertrages entstandenen Verwaltungsaufwand zahlt der Bauträger einen einmaligen Betrag in Höhe von

1.000,-- Euro

an Hamburg.

- (2) Der Bauträger wird den Betrag gemäß Absatz 1 nach gesonderter Aufforderung an die Kasse Hamburg



unter Angabe der Referenznummer

(wird mit der Aufforderung mitgeteilt)

überweisen.

§ 11
Säumniszuschläge

Bei verspäteter Zahlung der Beträge gemäß § 5 Absatz 1 und 3, § 6 sowie § 10 wird jeweils ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 12
Gültigkeitsdauer

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterzeichnung die Bedingung/en gemäß § 9 durch den Bauträger erfüllt sind. Die Gültigkeitsdauer kann auf schriftlichen Antrag des Bauträgers verlängert werden.

§ 13
Schlussbestimmungen

- (1) Der Bauträger unterwirft sich für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag der sofortigen Vollstreckung im Verwaltungswege nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 04.12.2012 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 510) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Vereinbarung ersetzt nicht andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die für die Durchführung von Baumaßnahmen auf dem Grundstück erforderlich sind.
- (3) Wenn die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen des Bauträgers nicht durchgeführt werden, wird der nach § 10 zu zahlende Betrag nicht an den Bauträger zurückerstattet.
- (4) Dieser Vertrag wird in doppelter Ausfertigung unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Originalausfertigung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Hamburg, 

Hamburg, 



Name MR

Name Rechtsamt

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg - Mitte

Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG

Legende:

— konzeptionelle Planung

Planverfasser:

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB

Admiralitätsstraße 59 Telefon: +49 (40) 309 709-0
20459 Hamburg Telefax: +49 (40) 309 709-199
www.argus-hh.de E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer: 2014333-09-001	Datum: 05.04.2018	Gezeichnet: KRü	Bearbeitet: KRü	Verfasst:
-------------------------------------	----------------------	--------------------	--------------------	-----------

Legende-Erschließungslageplan

- gesamtes Erschließungsgelände
- vorhandene Verkehrsflächen
- Flächen des Erschließers, die in seinem Eigentum verbleiben und an denen der FHH dingliche Rechte eingeräumt werden
- × Entfall Bäume/ öff. Beleuchtung

Nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- ALKIS, Stand 2014
- Grundriss Erdgeschoss, Büro KKP Architekten, Stand: 29.01.2018 (Der Plan wurde anhand von Grundstücksgrenzen eingepasst. Bezüglich der Lagegenauigkeit wird von Seiten ARGUS keine Gewährleistung übernommen.)
- Lage- und Höhenplan, Büro Hanack & Partner, Stand: 25.04.2017
- konzeptionelle Planung, Büro ARGUS Stadt und Verkehr, Stand 09.03.2018

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Geprüft	Datum

Auftraggeber:

Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG
Niederlassung Hamburg / Atlantic Haus
Zirkusweg 1-3 / Eingang 3 - 3.OG
20359 Hamburg

Baumaßnahme:

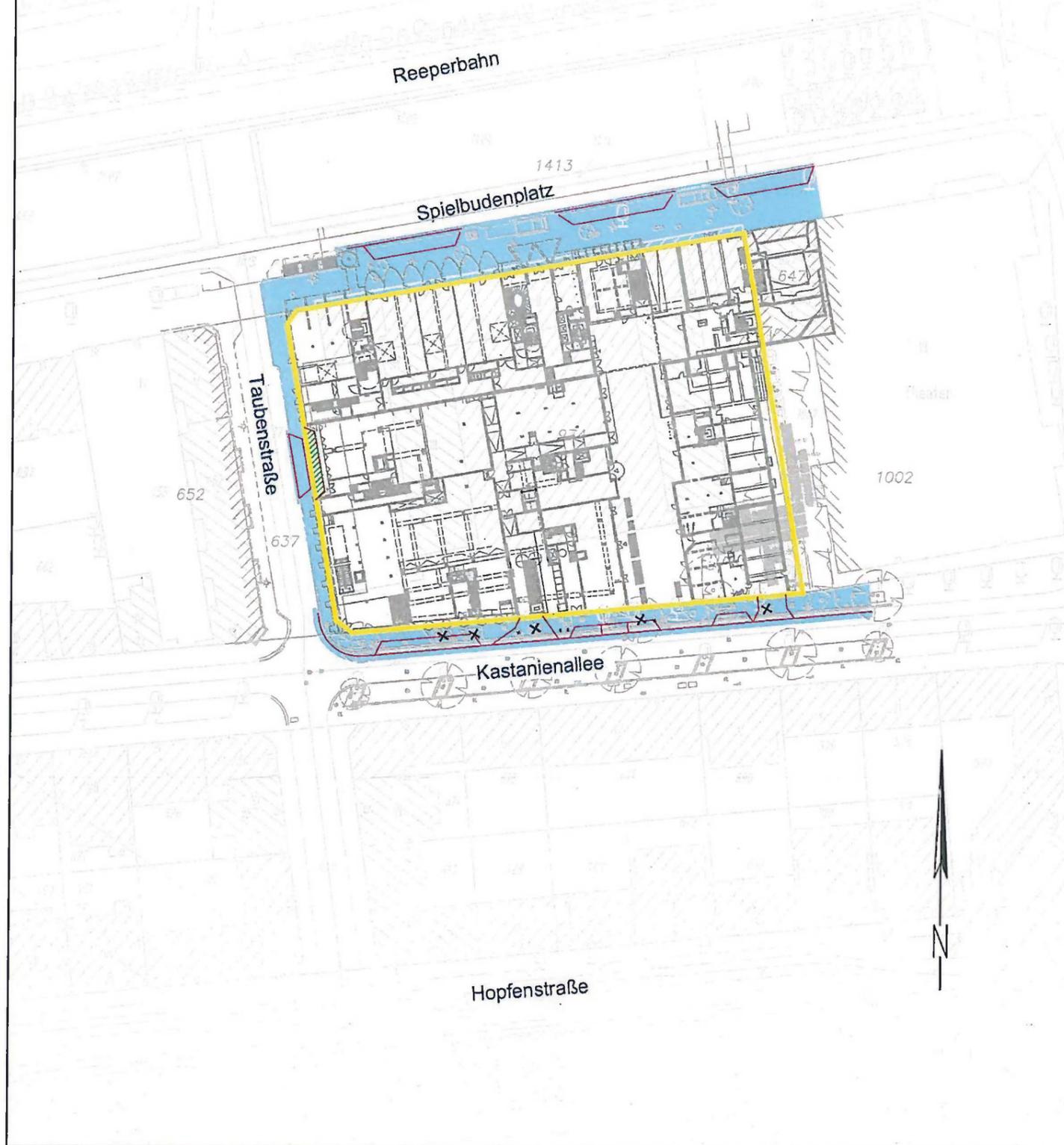
Erschließung
Bauvorhaben Spielbudenplatz 5-13

Planinhalt:

Erschließungslageplan

Maßstab:

1:1000



GROBE KOSTENSCHÄTZUNG VERKEHRSANLAGEN

Stand: 09.03.2018

TEILBAUMABNAHME - öffentliche Flächen - Standard-Straßenbau

Position	Menge	E.P.	Summe
1 Baustelleneinrichtung	pauschal	5%	6.000 €
2 Erdarbeiten/ Abbrucharbeiten			
Rückbau Nebenflächen / Fahrbahn, Baufeldfreimachung	934 m ²	20 €	18.680 €
Erdbau Auf-/Abtrag	380 m ³	20 €	7.600 €
Belasteten Boden entsorgen (Annahme 50%)	190 m ³	35 €	6.650 €
Pechhaltigen Asphalt entsorgen (Annahme 50%)	30 t	72 €	2.160 €
3 Straßenbauarbeiten			
Anpassung Fahrbahn	120 m ²	110 €	13.200 €
Neubau Fahrbahn Großsteinpflaster inkl. Tragschichten	0 m ²	179 €	
Neubau Fahrbahn Betonpflaster inkl. Tragschichten	0 m ²	88 €	
Deckensanierung Fahrbahn Asphalt (nur Deckschicht)	0 m ²	24 €	
Deckensanierung Fahrbahn Asphalt (Deck- und Bindschicht)	0 m ²	39 €	
Neubau Überfahrten (Pkw) Betonsteinpflaster inkl. Tragsch.	30 m ²	67 €	2.010 €
Neubau Überfahrten (Lkw) Betonsteinpflaster inkl. Tragsch.	40 m ²	71 €	2.840 €
Neubau Parkstände Betonsteinpflaster inkl. Tragsch.	50 m ²	88 €	4.400 €
Neubau Ladezone Betonsteinpflaster inkl. Tragsch.	250 m ²	92 €	23.000 €
Neubau Rad-/Gehweg Betonplatten inkl. Tragschichten	440 m ²	41 €	18.040 €
Grünflächen anpassen	4 m ²	5 €	20 €
4 Verschiedenes			
Straßenabläufe, Anschlussleitungen, i.M. alle 30 m	4 Stk	1.500 €	6.000 €
Öff. Beleuchtung setzen, i.M. alle 35 m einseitig	2 Stk.	7.500 €	15.000 €
Fahrradbügel setzen	2 Stk.	150 €	300 €
Baumschutzmaßnahmen	1 Stk	100 €	100 €
Anpassungsarb., Verkehrseinrichtungen	pauschal	5%	6.000 €
Verkehrsführung, Bauzwischenzustände	pauschal	3%	3.600 €
Zwischensumme			135.600 €
Unvorhersehbares		20%	27.120 €
Baukosten (netto)			162.720 €
MWSt		19%	30.917 €
Baukosten (brutto)	gerundet		194.000 €
zzgl. Ingenieurkosten (Planer, Gutachter, Vermesser)	pauschal	30,0%	58.200 €
Kosten (brutto)	gerundet		252.000 €

Grundlage

2014333-00-008b Konzept Lageplan - Anlage zur Kostenschätzung, 09.03.2018

Annahmen

- gewählte Ansätze für Unvorhergesehenes und Ingenieurkosten bei Vorplanungen BWVI/LSBG-üblich
- Aufgrund der Anpassung der Fahrbahn sind vermutlich Leitungsumverlegungen und -anpassungen erforderlich
- keine Kampfmittelsondierung/-räumung berücksichtigt
- 50 % Entsorgung kontaminierter Böden nach LAGA bzw. pechhaltigen Straßenaufbau
- Berücksichtigung eines durchschnittlichen Aufwandes für Verkehrsführung und Bauzwischenzustände
- Barrierefreiheit und Entwässerung des Gehweges Kastanienallee ohne Ausbau der gesamten Fahrbahn gewährleistet
- keine zusätzliche Möblierung berücksichtigt
- keine Ausgleichsmaßnahmen für Baumfällung berücksichtigt



Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG · Zirkusweg 13 · 20359 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Sondernutzungen - MR 1134

██████████
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg

Spielbudenplatz – Paloma-Viertel
Antrag auf Zustimmung zur Überbauung öffentl. Fläche
Sondernutzungsvertrag für BF 1 Spielbudenplatz
Sondernutzungsvertrag für BF 3 Kastanienallee/Taubenstr.
St. Pauli Süd, Flurstück 976

Sehr geehrte ██████████

anbei erhalten Sie die beiden Originalanträge auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche für die Baufelder 1+3.
 Die Anlagen (8-fach) zu den beiden Sondernutzungsverträgen für die beiden Baufelder haben Sie per Boten am 06.06.2018 erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen ██████████ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG



Name ██████████
 Telefon +49 40 4142 51-11
 Telefax +49 40 4142 51-60
 E-Mail ██████████
 Datum 12.06.2018

Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG
 Niederlassung Hamburg
 Zirkusweg 13
 20359 Hamburg
 Telefon +49 40 414251-0
 Telefax +49 40 414251-60
 www.hausbau.de
 hamburg@hausbau.de

Kommanditgesellschaft · Sitz München
 Amtsgericht München HRA 82677
 USt-IdNr. DE232689573
 Komplementär: Bayerische Hausbau
 Management GmbH · Sitz München
 Amtsgericht München HFB 148901
 Geschäftsführer des Komplementärs:

██████████
 Schörghuber Unternehmensgruppe

Anlagen:

Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche BF1
 Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche BF3

Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche

Hiermit bitten wir um Zustimmung zur Überbauung eines städt. Grundstücks:

mein (Bau-)Grundstück:

Gemarkung Flur Flurstück(e) Lage (Ortsteil, Straße, Hausnr.)

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage (Ortsteil, Straße, Hausnr.)
St. Pauli Süd		976	HH, St. Pauli, Spielbudenplatz

zum Überbau vorgesehene Grundstück der Stadt:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
St. Pauli Süd		1413, 637

Eigentümer(in) des Grundstücks

Bauherr(in):

(falls abweichend vom Eigentümer)

Name, Anschrift:	Name, Vorname, Anschrift
Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG Denninger Straße 165 81925 München	

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Paloma-Viertel – Baufeld 1

Bauantrag wurde gestellt?

Ja, unter Az: Nein, wird noch gestellt Nein, ist genehmigungsfrei

Folgende(s) Bauteil soll auf der städt. Fläche errichtet werden:

Verklinkerung Erker, Schaufenster o.ä. Balkone Loggien

Sonstiges: Treppen, Vordach, Fassade als horizontaler Brandüberschlag,

Größe der überbauten Gesamtfläche (in m²): Ab welcher Etage beginnt die Überbauung:

346,94 m ² , davon 121,80 m ² gebührenrelevant	1. OG
---	-------

Ein amtlicher Lageplan (Flurkarte) ist als Anlage beigelegt. wurde bereits eingereicht

Hamburg 6.6.2018
(Ort, Datum)

[Redacted Signature]

(Unterschrift des/der Eigentümer(in/s)) Hamburg
Zirkusweg 1-3
20359 Hamburg



Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG · Zirkusweg 13 · 20359 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Sondernutzungen - MR 1134

██████████
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg

Spielbudenplatz – Paloma-Viertel
Antrag auf Zustimmung zur Überbauung öffentl. Fläche
Sondernutzungsvertrag für BF 1 Spielbudenplatz
Sondernutzungsvertrag für BF 3 Kastanienallee/Taubenstr.
St. Pauli Süd, Flurstück 976

Sehr geehrte ██████████

anbei erhalten Sie die beiden Originalanträge auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche für die Baufelder 1+3.
 Die Anlagen (8-fach) zu den beiden Sondernutzungsverträgen für die beiden Baufelder haben Sie per Boten am 06.06.2018 erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen ██████████ gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG



Name ██████████
 Telefon +49 40 4142 51-11
 Telefax +49 40 4142 51-60
 E-Mail ██████████
 Datum 12.06.2018

Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG
 Niederlassung Hamburg
 Zirkusweg 13
 20359 Hamburg
 Telefon +49 40 4142510
 Telefax +49 40 41425160
 www.hausbau.de
 hamburg@hausbau.de

Kommanditgesellschaft · Sitz München
 Amtsgericht München HRA 82677
 USt-IdNr. DE232669573
 Komplementär: Bayerische Hausbau
 Management GmbH · Sitz München
 Amtsgericht München HRB 148901
 Geschäftsführer des Komplementärs:

██████████
 Schörghuber Unternehmensgruppe

Anlagen:

Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche BF1
 Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche BF3

Antrag auf Zustimmung zur Überbauung einer öffentlichen Fläche

Hiermit bitten wir um Zustimmung zur Überbauung eines städt. Grundstücks:

mein (Bau-)Grundstück:

Gemarkung Flur Flurstück(e) Lage (Ortsteil, Straße, Hausnr.)

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage (Ortsteil, Straße, Hausnr.)
St. Pauli Süd		976	HH, St. Pauli, Kastanienallee / Taubenstraße

zum Überbau vorgesehene Grundstück der Stadt:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
St. Pauli Süd		1376, 637

Eigentümer(in) des Grundstücks

Bauherr(in):
(falls abweichend vom Eigentümer)

Name, Anschrift:	Name, Vorname, Anschrift
Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG Denninger Straße 165 81925 München	

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Paloma-Viertel – Baufeld 3

Bauantrag wurde gestellt?

Ja, unter Az: Nein, wird noch gestellt Nein, ist genehmigungsfrei

Folgende(s) Bauteil soll auf der städt. Fläche errichtet werden:

Verklinkerung Erker, Schaufenster o.ä. Balkone Loggien

Sonstiges:

Größe der überbauten Gesamtfläche (in m²): Ab welcher Etage beginnt die Überbauung:

194,3 m ²	1. OG
----------------------	-------

Ein amtlicher Lageplan (Flurkarte) ist als Anlage beigefügt. wurde bereits eingereicht

HH, 6.10.2018

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Eigentümer(in))

Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG
Niederlassung Hamburg
Zirkusweg 1-3
20359 Hamburg